

Antrag auf Verleihung des Qualifikationsstatus für Vertrauensdiensteanbieter durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Für die Erbringung des unter Punkt 3 genannten Vertrauensdienstes wird die Verleihung des Status als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) beantragt.

1. Antragsteller

Name, Anschrift des Vertrauensdiensteanbieters

2. Ansprechpartner beim Antragsteller

Name, Anschrift, Tel. Nr, Fax, E-Mail

3. Vertrauensdienst¹

Bezeichnung des erbrachten Vertrauensdienstes

4. Konformitätsbewertungsstelle

Name, Anschrift, Registriernummer (DAkkS) der Konformitätsbewertungsstelle

5. Veröffentlichung

Der Antragsteller ist im Falle der Verleihung des Qualifikationsstatus mit dessen Veröffentlichung durch das BSI einverstanden.

6. Datenschutz

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die aus diesem Antrag resultieren, zum Zwecke der Durchführung des beantragten Verfahrens, durch das BSI erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

7. Kosten

Für die Durchführung des Verfahrens werden dem Antragsteller seitens des BSI Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt. Die Kosten errechnen sich aus dem Zeitaufwand für die Durchführung des Verfahrens sowie den Auslagen hierzu. Für die Berechnung der Kosten nach Zeitaufwand gelten die im Teil A Abschnitt 1 Nummer 1 der Anlage 1 der Allgemeinen Gebührenverordnung bestimmten allgemeinen pauschalen Stundensätze (gekürzt um den Anteil für Dienstreisen). Die Rechnung wird dreißig Tage nach ihrer Bekanntgabe an den zahlungspflichtigen Antragsteller fällig. Abweichende Zahlungsbedingungen des Antragstellers werden nicht akzeptiert. Der Antragsteller erklärt sich mit der Abrechnung der Kosten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizulegen:

- Beschreibung des erbrachten Vertrauensdienstes (siehe Punkt 3)
- Konformitätsbewertungsbericht der unter Punkt 4 genannten Stelle über die Überprüfung des unter Punkt 3 genannten Vertrauensdienstes

Weitere Anlagen (optional):

-
-
-

¹ Die Verleihung des Qualifikationsstatus für Vertrauensdiensteanbieter durch das BSI ist nur für Dienste im Bereich Website-Authentifizierung (Art. 3 Nr 16 lit. b, 45 eIDAS-VO) möglich.